

Praktische Hinweise zur Habilitationsordnung

Merkblatt der Medizinischen Fakultät der CAU

Fassung vom 01.06.2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Grundlage des Habilitationsverfahrens an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist die Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät in der jeweils aktuellen Fassung (Fassung vom 04.07.2016).

Die Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät finden Sie unter

<http://www.medizin.uni-kiel.de/de/habilitation>

Die Habilitationsleistung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Habilitationsleistung.

1. Antrag auf Zulassung

Mit dem Antrag zum Habilitationsprüfungsverfahren (formloses Anschreiben, dem das Fach der angestrebten Habilitation entnommen werden kann) sind vorzulegen

1. die schriftliche Habilitationsleistung (entweder als 4-6 Originalarbeiten umfassende kumulative Habilitationsschrift oder als eigenständige Habilitationsschrift)
2. die Urkunde über die Approbation als Arzt oder Zahnarzt und, sofern die Promotion nicht an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität erfolgt ist, die Promotionsurkunde in amtlich beglaubigter Abschrift (bei klinischen Fächern zusätzlich die Facharzturkunde)
3. ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der über den Bildungsgang und die wissenschaftliche Tätigkeit nach Beendigung des Hochschulstudiums Auskunft gibt. Er muss das Thema und den Zeitpunkt des fakultätsöffentlichen Vortrags im Rahmen des „Biomedizinischen Kolloquiums“ der Medizinischen Fakultät enthalten.¹
4. ein Schriften- und Vortragsverzeichnis
5. eine semesterweise Auflistung der Lehrleistung aus mindestens zwei Jahren unmittelbar vor Antragstellung, mit Gegenzeichnung des Klinik- bzw. Institutsdirektors. Mit Wirkung vom Sommersemester 2022 erfolgt der Nachweis der Lehrleistung ausschließlich durch Vorlage der ausgefüllten Formblätter „Logbuch Lehre“ der Medizinischen Fakultät.

¹ Organisation und Terminvergabe: Prof. Dr. med. Herdegen, Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie, Tel.: 0431 500 30402, E-Mail: t.herdegen@pharmakologie.uni-kiel.de

6. ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der medizindidaktischen Weiterbildung „KiMed - Train the Trainer: Junge Lehrende“² oder einer vergleichbaren Weiterbildung
7. Angaben über eingeworbene Drittmittel (einschließlich intramuraler Förderung), mit Erläuterung, ob der Antragsteller direkter Empfänger oder Projektmitarbeiter war
8. Kopien der fünf wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen
9. Erklärungen (auf einem gesonderten Blatt)
 - a. auf welche Anregungen die schriftliche Habilitationsleistung zurückgeht und wo, wie und mit welchen personellen und geistigen Hilfen sie entstanden ist,
 - b. ob ein Antrag auf Habilitation bereits bei einer anderen Fakultät oder Hochschule gestellt wurde,
 - c. über die Staatsangehörigkeit des Antragstellers und ein polizeiliches Führungszeugnis (letzteres, falls der Antragsteller nicht im öffentlichen Dienst tätig ist),
10. die Dissertation.

Der Dekan kann auf die Vorlage einzelner der genannten Unterlagen verzichten, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, dass die Unterlagen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand beschafft werden können. Dieser Verzicht entbindet nicht von der Pflicht, die Voraussetzungen für die Zulassung nachzuweisen.

Der Antrag auf Zulassung (1.2.-1.9.) ist in zweifacher Ausfertigung in Platz sparenden Heftern einzureichen. Dem Antrag ist die schriftliche Habilitationsleistung in fünffacher (**dabei dürfen keine Spiralbindungen oder sonstige metallische oder aus Kunststoff bestehende Elemente verwendet werden**) und die Dissertation in zweifacher Ausfertigung beizufügen. Zusätzlich muss ein Datenträger eingereicht werden, der die gesamten Unterlagen (1.1.-1.10.) als PDF-Datei enthält.

2. Schriften- und Vortragsverzeichnis

Das Schriftenverzeichnis soll in der Regel mindestens 12 durch Gutachter referierte und in international anerkannten Zeitschriften publizierte bzw. endgültig zum Druck angenommene Originalarbeiten umfassen (dazu gehören keine Reviews oder Case Reports). Der Antragsteller sollte bei mindestens sechs der Arbeiten Erst- oder Letztautor sein.

Das Schriftenverzeichnis ist zu gliedern in

1. Originalarbeiten (s.o.; mit Impaktfaktoren)
2. Übersichtsartikel/Reviews (mit peer review)
3. zitierbare Abstracts
4. Buchbeiträge
5. Monographien
6. nicht zitierbare wissenschaftliche Vorträge und Poster

² Organisation: Dr. Gudrun Kasten, Dekanat Medizin, Tel. 0431 500 14443; <http://www.medizin.uni-kiel.de/de/lehre/zentrum-medizindidaktik/kimed-train-the-trainer/train-the-trainer-junge-lehrende>

7. Fortbildungsvorträge

Das Schriftenverzeichnis ist innerhalb der Rubriken nach Jahren zu ordnen, innerhalb der Jahre alphabetisch.

Für Originalarbeiten ist der Impactfaktor (IF) gemäß Journal Citation Report (JCR) des Institute for Scientific Information³ anzugeben. Maßgeblich ist dabei der IF zum Zeitpunkt des Erscheinens der Arbeit. Nur wenn dieser Wert aus glaubhaften Gründen nicht recherchierbar ist, kann ersatzweise der IF zum Zeitpunkt der Antragstellung angegeben werden. Sollte die Impactpunktezah retrospektiv nicht mehr zu eruieren sein, muss darauf hingewiesen werden. Originalarbeiten aus Fachzeitschriften, die nicht im JCR gelistet sind, sind mit einem „äquivalenten“ Impactfaktor von 0,2 zu bewerten. Aus der Gesamtsumme ist der persönliche kumulative und mittlere Impactfaktor zu errechnen und anzugeben. In Anlage 1 findet sich ein Muster, wie die entsprechende Seite zu gestalten ist.

Zitationsweise im Schriftenverzeichnis

Die Abkürzungen der Zeitschriften muss dem JCR folgen. Die Zitationsweise muss den folgenden Beispielen entsprechen.

Originalarbeiten / Abstracts

Clough JFM, Kernell D, Phillips CG (1968) The distribution of monosynaptic excitation from the pyramidal tract and from primary spindle afferents to motoneurons of the baboon's hand and forearm. *J Physiol* **198**:145-166. IF: 1,63

Beiträge aus Sammelwerken

Kuypers HG (1981) Anatomy of descending pathways. In Brooks, V.B. (ed.), *Handbook of Physiology*, Sect. 1: The Nervous System. Am Physiol Soc, Bethesda (Maryland), USA, pp. 597-622.

Monographien

Porter R, Lemon RN (1993) Corticospinal function and voluntary movement. *Monographs of the Physiological Society*, No. 45. Oxford University Press

3. Lehrleistung

Der Antragsteller soll kontinuierliche Lehrleistungen über mindestens zwei Jahre unmittelbar vor Beantragung der Habilitation erbracht haben. Eine Beteiligung an der curricularen Lehre der Medizinischen Fakultät ist zwingend erforderlich. Anerkannt wird die Beteiligung an Seminaren, Vorlesungen, Übungen oder Praktika in den Studiengängen Humanmedizin oder Zahnmedizin sowie in anderen biomedizinischen Studiengängen, soweit diese Veranstaltungen im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis enthalten sind. Der Nachweis der Lehrleistung muss semesterweise unter Ausweisung des Eigenanteils der Lehrleistung erfolgen und vom Klinik- bzw. Institutsdirektor gegengezeichnet werden. Der Nachweis der Lehrleistung erfolgt ab dem Sommersemester 2022 ausschließlich durch Vorlage der ausgefüllten und gegengezeichneten Formblätter „Logbuch Lehre“ der Medizinischen Fakultät (Anlage 4).

³ <http://admin-apps.webofknowledge.com/JCR/JCR>

4. Schriftliche Habilitationsleistung

Die schriftliche Habilitationsleistung besteht entweder aus einer kumulativen Habilitationsschrift mit vier bis sechs Originalarbeiten (4.1) oder aus einer eigenständigen Habilitationsschrift (4.2).

4.1 Schriftliche Habilitationsleistung: kumulative Habilitation, Originalarbeiten

In der Regel wird für die Habilitation die Vorlage einer kumulativen Habilitationsschrift empfohlen. Diese sollte mindestens vier, höchstens aber sechs Originalarbeiten umfassen, die in inhaltlichem Zusammenhang miteinander stehen und in wissenschaftlichen Fachzeitschriften nach einem Begutachtungsverfahren (peer review) publiziert bzw. endgültig zum Druck angenommen wurden. Vier der Originalarbeiten sollten in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung publiziert worden sein. Der Antragsteller sollte bei mindestens drei der Arbeiten Erst- oder Letztautor sein.

Die Originalarbeiten müssen von einer zusammenfassenden und bewertenden Darstellung („Synopsis“) begleitet sein, die den eigenen wissenschaftlichen Beitrag des Antragstellers deutlich macht. Die Synopsis ist wie eine wissenschaftliche Originalarbeit zu gliedern und abzufassen (Zusammenfassung, Einleitung und Fragestellung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Literaturverzeichnis, Danksagung). Wenn möglich sollen die Arbeiten einzeln und nacheinander abgehandelt werden, Originalabbildungen und Tabellen aus den Arbeiten können zur Illustration benutzt werden. Bei der Diskussion ist auch auf Fortentwicklungen einzugehen, die sich seit Publikation der eigenen Arbeiten ergeben haben. Die Zusammenfassung soll max. 1,5 Seiten umfassen, der Material- und Methodenteil soll alleinstehend, d.h. ohne Rückgriff auf die Originalarbeiten, verständlich sein.

Das Deckblatt der Habilitationsschrift ist gemäß Anlage 2 zu erstellen; auf der zweiten Seite sind die in die Habilitation eingegangenen Originalarbeiten zu listen. Einschließlich des Literaturverzeichnisses soll die Synopsis 40 Seiten nicht überschreiten. Die Habilitationsschrift ist einseitig auf weißem DIN A4 zu drucken (12 pt Schrift, einfacher Zeilenabstand, Seitenränder 2,5 cm; Literaturverzeichnis: 11 pt Schrift). Die Originalarbeiten sollen zusammen mit der Synopsis und im Anschluss an diese in ein Heft gebunden werden. Dabei dürfen keine Spiralbindung oder sonstige metallische oder aus Kunststoff bestehende Elemente verwendet werden.

4.2 Schriftliche Habilitationsleistung: eigenständige Habilitationsschrift

Die klassische monographische Habilitationsschrift sollte nur in begründeten Fällen gewählt werden. Sie ist wie eine wissenschaftliche Originalarbeit zu gliedern (Zusammenfassung, Einleitung und Fragestellung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Literaturverzeichnis, Danksagung). Die im Ergebnisteil dargestellten Befunde dürfen noch nicht publiziert sein. Das Deckblatt ist nach beiliegendem Muster zu erstellen (Anlage 2). Der Umfang der Habilitationsschrift sollte 150 Seiten (ohne Literaturverzeichnis, 1,5-facher Zeilenabstand) nicht überschreiten. Abbildungen und Tabellen müssen mit verständlichen Legenden versehen sein. Ist das zur Dokumentation erforderliche Bildmaterial zu umfangreich, kann es in einem gesonderten Band vorgelegt werden.

5. Vorstellung vor der Habilitationskommission

Zur Einleitung des Habilitationsverfahrens stellt sich der Antragsteller den Mitgliedern der Habilitationskommission in der gleichen Sitzung vor, in der sein Zulassungsantrag diskutiert wird. Er wird dazu schriftlich eingeladen. Dabei soll der Antragsteller einen 5-minütigen Vortrag (ohne Hilfsmittel) über die Perspektiven seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und seines Beitrags zur Lehre halten, an den sich eine kurze Diskussion anschließt.

6. Wissenschaftlicher Habilitationsvortrag mit Kolloquium (Probevortrag)

Nachdem die schriftliche Habilitationsleistung durch die Fakultät anerkannt wurde, bittet der Dekan den Antragsteller um drei Themenvorschläge für den wissenschaftlichen Probevortrag. Diese Themen sollen nicht aus dem Gebiet der Habilitationsschrift stammen. Der Probevortrag ist frei zu halten und soll eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

7. Vollzug der Habilitation

Die Habilitation wird durch Aushändigung einer Habilitationsurkunde im Rahmen einer öffentlichen Antrittsvorlesung während der Vorlesungszeit durch den Dekan bzw. einen Prodekan vollzogen. Erst nach Aushändigung der Urkunde darf dem Doktorgrad der Zusatz „habilitata“ bzw. „habilitatus“ angefügt werden. Die Lehrbefugnis wird vom Präsidium erteilt. Wenn die Urkunde über die Lehrbefugnis ausgehändigt wurde, darf die akademische Bezeichnung „Privatdozentin“ bzw. „Privatdozent“ geführt werden, die zur Lehre berechtigt und verpflichtet.

8. Publikation der Habilitationsleistung

Erfolgt die schriftliche Habilitationsleistung in Form einer kumulativen Habilitation (4.1), so müssen dem Dekanat keine Sonderdrucke übergeben werden, da die Habilitationsschrift als Sonderdruck an die dafür vorgesehenen Bibliotheken verteilt wird.

Erfolgt die schriftliche Habilitationsleistung in Form einer Habilitationsschrift (4.2), so sollten die Ergebnisse der Habilitationsarbeit zeitnah in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert werden. Spätestens ein Jahr nach erfolgter Habilitation muss dem Dekan die Annahme zum Druck der entsprechenden Originalarbeiten mitgeteilt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Habilitationsschrift alternativ als Monographie gedruckt werden. Vier Sonderdrucke der publizierten Originalarbeiten bzw. der gedruckten Monographie müssen dem Dekanat zeitnah übergeben werden.

Anlage 1 (Muster)

Impactfaktoren (IF) der Originalarbeiten

Zeitschrift	Anzahl Publikationen	IF der Zeitschrift	Summe der IF	Erstautor	Letztautor
J Virol	1	6,194	6,194	1	0
Nucleic Acids Res	3	4,488	3,463	1	1
Berufsgenossenschaften*	1	0,200	0,200	0	0
Nervenarzt	2	0,596	1,192	1	1
Lancet	2	17,948	35,896	1	1
N Engl J Med	1	24,834	24,834	0	1
Eur J Pharmacol	4	2,339	9,356	2	0
Gastroenterology	1	9,329	9,329	0	0
Regul Pept	1	1,111	1,111	0	0
Clin Investigation	1	1,108	1,108	0	0
Pädiatr Grenzgeb*	3	0,200	0,600	2	1
Summe	20	--	103,284	8	5
Mittlerer IF**			5,164		

*: nicht im JCR gelistete Zeitschrift (Anrechnung mit 0,2 IF); **: Summe IF dividiert durch die Anzahl der Publikationen

Anlage 2 (Muster)

Aus der Klinik / Aus dem Institut _____

Direktor*in: _____

des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel

o d e r

Aus dem Institut _____

Geschäftsführender Vorstand: _____

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Titel**Habilitationsschrift****zur Erlangung der Venia legendi****der****Medizinischen Fakultät****der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

vorgelegt von

Dr. med. (Vorname, Name)

aus

(Ort)

(Jahreszahl)

Anlage 3

Bitte diese Seite bei Antragstellung ausgefüllt im Dekanat abgeben!

Medizinische Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität
 Olshausenstraße 40
 24098 Kiel
 Telefon 0431 880 2620
 Telefax 0431 880 2129
 E-Mail: plambeck.dekanat@med.uni-kiel.de

Das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein führt eine Erhebung von Daten der Habilitierten der Medizinischen Fakultät durch. Daher bitten wir Sie mit Abgabe des Antrages auf Zulassung zur Habilitation um nachstehende Angaben.

- Wie lautet Ihre Dienstbezeichnung (wiss. Ass., wiss. Angest., etc.)
- Ist Ihr derzeitiges Beschäftigungsverhältnis befristet oder unbefristet?
- Sind Sie angestellt oder verbeamtet?

Name, Vorname: _____

Dienstbezeichnung: _____

beschäftigt auf Dauer () auf Zeit ()

Status: angestellt () verbeamtet ()

Außerdem bitten wir Sie für unsere eigene Statistik um folgende Angaben:

Anzahl publizierter Originalarbeiten	kumulativer IF	mittlerer IF

Wann wurde die Habilitation begonnen? (z.B. Datum der ältesten Publikation der kumulativen Habilitationsschrift):

Ihre erfolgreiche Habilitation wird von der Medizinischen Fakultät veröffentlicht.

Anlage 4 (Muster)

Nachweis der Lehrleistung (Logbuch Lehre)⁴

Name, Vorname (Dozent*in): _____

Veranstaltung			Beitrag Dozent*in (zeitlicher Umfang)
Bezeichnung	Art (z.B. Vorlesung, Kurs, Seminar, Praktikum)	Nummer (lt. Vorlesungsverzeichnis)	

Datum _____
 Unterschrift
 Klinikdirektor*in (mit Stempel)

Datum _____
 Unterschrift
 Dozent*in

⁴ Für die erfolgreiche Habilitation müssen kontinuierliche Lehrleistungen über mindestens zwei Jahre unmittelbar vor Antragstellung nachgewiesen werden. Dieses Formblatt darf nur übergangsweise für den retrospektiven Nachweis der Lehrleistungen im Rahmen von Antragstellungen vor Beginn des Sommersemester 2022 verwendet werden. Ab dem Sommersemester 2022 erfolgt der Nachweis zwingend und ausschließlich unter Verwendung der kontinuierlich ausgefüllten und gegengezeichneten Formblätter „Logbuch Lehre“ der Medizinischen Fakultät.